



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Hochschulen reformieren IX – Governance und Hochschulverwaltung digitalisieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Organisation der Hochschulverwaltung im Bayerischen Hochschulgesetz wie nachfolgend anzupassen:

Die Hochschule steht in der Pflicht, Verwaltungsprozesse umfassend zu digitalisieren.

Gleichzeitig wird die Staatsregierung dazu aufgefordert, sich verstärkt für eine kundenorientierte Servicekultur – für das wissenschaftliche Personal wie auch für die Studierenden – auf allen Ebenen der Hochschulverwaltung einzusetzen, indem die Verwaltungsprozesse papierfrei auf Cloud-unterstützte und nutzerzentrierte Abläufe umgestellt werden.

Im Falle der Umstrukturierung der Hochschulen in eine Matrixstruktur (mit „Schools“ und „Departments“) wird die Staatsregierung ferner dazu aufgefordert, die Governance im Sinne eines strategischen Steuerungsgremiums umzubauen.

Begründung:

Vielfach werden grundlegende Aufgaben der Hochschule (Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung; vgl. Art. 2 Abs. 1 Bayerisches Hochschulgesetz – BayHSchG) unnötig verlangsamt, indem die Forscherinnen bzw. Forscher und Lehrenden aufwändige Verwaltungsaufgaben zu erledigen haben bzw. die Studierenden solchen ausgesetzt sind.

Daher ist eine Prozessoptimierung in der Hochschulverwaltung voranzutreiben, indem durch eine umfassende Digitalisierung des Campusmanagements effizientere Verwaltungsabläufe und -strukturen geschaffen werden. Alle Daten und Formulare sollen webbasiert abruf- und verwendbar sein, so dass ein personalisierter Zugriff auf hochschulrelevante Daten und Formulare erfolgen kann. Zugleich soll hierdurch die Nutzung der Dienstleistungen papierfrei, ortsunabhängig und jederzeit vonstattengehen können.

Im Sinne der Internationalisierung des Hochschulpersonals und der Studierenden sollen deutsch- und englischsprachige Formulare die Regel sein.

Im Falle der Umstrukturierung der Hochschulen in eine Matrixstruktur ist die neue Governance als ein subsidiäres System zu sehen, welche die Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler und Lehrenden im Sinne eines strategischen Steuerungsgremiums der Hochschule bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Entsprechend wird ein Teil der ursprünglichen Fakultätsaufgaben zum einen auf die „Schools“ übertragen, welche von hauptamtlichen Dekaninnen bzw. Dekanen geleitet werden. Zum anderen werden Teile der ehemaligen Fakultätsaufgaben auf die Departments übertragen, welche von nebenamtlichen Leiterinnen und Leitern dirigiert werden.